



# Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2023

Ausgabetag: 07.07.2023

Ausgabe: 14

Geltungs-  
bereich:  
Stadt  
Werne

## BEKANNTMACHUNG

### **Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Die Stadt Werne beabsichtigt eine Wohnbauentwicklung auf der ca. 5.200 m<sup>2</sup> großen Freifläche südlich der Brevingstraße und westlich der Schlängelstraße. Eine Überplanung dieser Fläche entspricht dem Ziel der „Innen- vor Außenentwicklung“.

Der aktuelle Bebauungsplanentwurf sieht einen Wohnungsmix aus Mehrfamilien- und Doppelhäusern mit insgesamt ca. 20 Wohneinheiten vor. Öffentlich geförderte Wohnungen sollen in den Mehrfamilienhäusern angeboten werden. Das neue Wohnquartier wird südlich über die Stockumer Straße und Schlängelstraße erschlossen. Die Schlängelstraße wird ausgebaut und nach Westen unmittelbar angrenzend an die jetzige Straßenfläche verlegt. Nördlich soll die Brevingstraße mit einem Fuß- und Radweg an das neue Wohnquartier angeschlossen werden.

Zur Realisierung des Planungsvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans notwendig. Der Flächennutzungsplan der Stadt Werne stellt die Fläche als Wohnbaufläche dar, sodass keine Flächennutzungsplanänderung erforderlich ist. Der Bebauungsplan 16 F – Wohnquartier Schlängelstraße – wird nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt, da die Kriterien hierzu erfüllt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen werden kann.

Der oben genannte Entwurf des Bebauungsplans 16 F, der Entwurf der Begründung sowie die Fachgutachten stehen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**17.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023**

im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

<http://www.o-sp.de/werne> (Beteiligungportal der Stadt Werne)

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> im Internet einsehbar.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen im gleichen Zeitraum während der Dienststunden der Stadtverwaltung im Dezernat IV, Abteilung IV.1 - Stadtentwicklung/Stadtplanung -, Stadthaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, Eingangsbereich des 1. OG, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wird zeitgleich durchgeführt.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während der vorgenannten Auslegungsfrist online über das o.g. Beteiligungportal der Stadt Werne oder per Email an [stadtplanung@werne.de](mailto:stadtplanung@werne.de) abgegeben werden, sind aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich (auch von

Kindern und Jugendlichen). Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bei der Stadt Werne sind derzeit folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Begründung	Drees & Huesmann Stadtplaner	<p><u>Themen:</u> Ziele und Zwecke der Planung, Erläuterung der einzelnen Planinhalten sowie wesentliche Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Klima und Luft, Orts- und Landschaftsbild und Kultur- und sonstige Sachgüter</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag</p>	Höke Landschaftsarchitektur Umweltplanung	<p><u>Themen:</u> Vorprüfung des Vorkommens von planungsrelevanten Arten aufgrund der Biotoptypenausstattung im Plangebiet sowie anschließender Beurteilung unter Berücksichtigung von allgemeinen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung artenschutzrechtlicher Konflikte.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Tiere (insb.: Abendsegler, Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Bluthänfling, Girlitz und Star), biologische Vielfalt</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Schalltechnisches Gutachten</p>	nts Ingenieurgesellschaft	<p><u>Themen:</u> Schalltechnische Untersuchung zu den Geräuschimmissionen durch Sportanlagen und Gewerbebetriebe sowie zu den Verkehrslärmimmissionen im Plangebiet inkl. Ermittlung und Bewertung schalltechnischer Auswirkungen des planbedingten Mehrverkehrs auf das Umfeld des Plangebiets.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit</p>
<p>Gutachten und Fachbeiträge:</p> <p>Verkehrsuntersuchung</p>	nts Ingenieurgesellschaft	<p><u>Themen:</u> Verkehrserzeugungsberechnung und Verkehrsprognose für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des öffentlichen Verkehrsnetzes.</p> <p><u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit</p>
Gutachten und Fachbeiträge:	TÜV Nord	<p><u>Themen:</u> Beurteilung von Geruchsemissionen landwirtschaftlicher und</p>

Gutachtliche Stellungnahme zu den Geruchsmissionen		gewerblicher Betriebe auf das Plangebiet mittels Immissionsprognosen der TA Luft.  <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit
Stellungnahme aus der Öffentlichkeit	Öffentlichkeit	<u>Themen:</u> Verkehrsaufkommen im Wendehammer nördlich vom Plangebiet, Verschattung durch andere Gebäude  <u>Schutzgut:</u> Mensch und menschliche Gesundheit

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

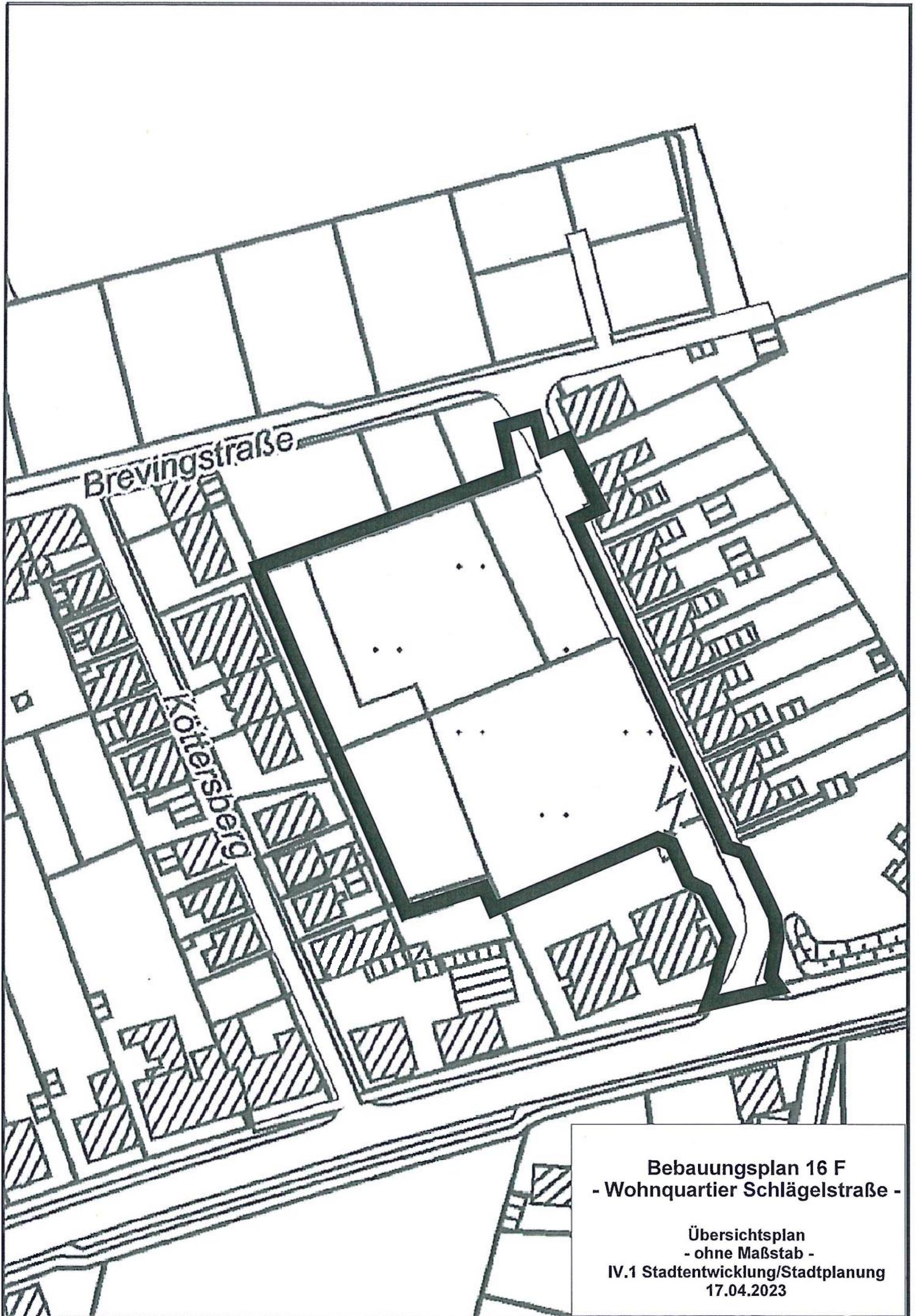
Bekanntmachungsanordnung:

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden hiermit gem. § 2 (1) sowie § 3 (2) Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. I Nr. 176) i.V.m. § 52 (3) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zzt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Im Auftrag



Stolbrink  
Leiterin Abt. IV.1- Stadtentwicklung/Stadtplanung



**Bebauungsplan 16 F  
- Wohnquartier Schlängelstraße -**

Übersichtsplan  
- ohne Maßstab -  
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung  
17.04.2023